

NATURPARK ZITTAUER GEBIRGE – Ungezähmte Schönheit.

# Aufruf zur Einreichung von Kleinprojekten im Naturpark Zittauer Gebirge – Regionalbudget 2022

Die LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge stellt im Rahmen der ländlichen Entwicklung das Regionalbudget für Kleinprojekte zur Verfügung. Die LEADER-Aktionsgruppe (LAG) legt den Fokus in diesem Aufruf auf Ausstattung und kleine bauliche Maßnahmen für Kommunen und gemeinnützige Vereine.

## Inhalt des Aufrufes:

GAK-Rahmenplan 2022-2025

### **Maßnahme 3.0 Dorfentwicklung**

Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung.

#### Förderfähig sind:

- a) die Initiierung, Begleitung, Umsetzung und Verstetigung von Veränderungsprozessen einschließlich Dorfmoderation,
- b) die Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie Ortsrändern,
- c) die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen,
- d) Mehrfunktionshäuser, Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung sowie Co-Working Spaces,
- e) die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau sonstiger sozialbezogener dörflicher Infrastruktureinrichtungen,
- f) die Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbaus und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen,
- g) die Verlegung von Nahwärmeleitungen,
- h) die Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen,
- i) Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz,
- j) die Umnutzung dörflicher Bausubstanz,
- k) der Abriss oder Teilabbriss von Bausubstanz im Innenbereich, die Entsiegelung brach gefallener Flächen sowie die Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien,
- l) die Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 7 des GAKG und die Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu deren Implementierung und Anwendung,
- m) Investitionen in öffentlich zugängliche Elektroladeinfrastruktur, sofern diese in Zusammenhang mit weiteren geförderten Dorfentwicklungsmaßnahmen erfolgen.

Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen im Zusammenhang mit Vorhaben der Dorfentwicklung sowie Projektausgaben für Architekten- und Ingenieurleistungen können ebenfalls gefördert werden.

**Nicht förderfähig sind:**

- a) Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- b) der Landankauf mit Ausnahme - des Landzwischenenerwerbs in Verfahren nach dem FlurbG4 und dem LwAnpG5 sowie - des Ankaufs von bebauten Grundstücken durch Gemeinden und Gemeindeverbände zur Realisierung von Vorhaben nach Nummer 3.2.1 des Förderbereichs 1 des GAK-Rahmenplans, soweit dieser 10 % der förderfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigt,
- c) Kauf von Lebendinventar,
- d) Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
- e) Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- f) laufender Betrieb,
- g) Unterhaltung,
- h) Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB.

**Maßnahme 4.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen**

Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen.

Förderfähig sind dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen, wirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotenziale. Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen sowie Architekten- und Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit diesen Vorhaben können ebenfalls gefördert werden.

**Nicht förderfähig sind:**

- a) Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- b) Landankauf mit Ausnahme des Landzwischenenerwerbs in Verfahren nach dem FlurbG und dem LwAnpG,
- c) Kauf von Lebendinventar,
- d) Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
- e) Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- f) laufender Betrieb,
- g) Unterhaltung,
- h) Vorhaben für Zuwendungsempfänger nach Nummer 4.3 des Förderbereichs 1 des GAK-Rahmenplans
- b) mit Ausnahme von Infrastruktureinrichtungen, die uneingeschränkt der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und die - im Falle von Wegebau - dem Schluss von Lücken in Wegenetzen dienen,
- i) Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB.

**Generell im Rahmen des Regionalbudgets nicht zuwendungsfähig sind:**

Nicht förderfähig im Rahmen des Regionalbudgets sind:

- a) Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- b) der Landankauf,
- c) Kauf von Tieren,
- d) Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung,
- e) Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
- f) Leistungen der öffentlichen Verwaltung,

- g) laufender Betrieb,
- h) Unterhaltung,
- i) Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,
- j) einzelbetriebliche Beratung,
- k) Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements,
- l) Personalleistungen
- m) gebrauchte Gegenstände
- n) Bekleidung (Ausnahme: Trachten oder historische Gewänden)

In einem Aufruf kann nur ein Fördergegenstand pro Objekt beantragt werden.  
Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.

Darüber hinaus können nur Vorhaben gefördert werden, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Der Erwerb eines Grundstückes und die Erteilung eines Auftrages zur Planung oder zur Bodenuntersuchung gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, gerade sie sind Zweck der Zuwendung.

#### **Gebietskulisse:**

Es können nur Kleinprojekte (investiv) gefördert werden, welche in den Ortschaften und deren Gemarkungen bis 5 000 Einwohner im LEADER-Gebiet Naturpark Zittauer Gebirge umgesetzt werden. Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 Euro nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben.

Förderfähige Orte im Sinne der Richtlinie LE/2014 sind städtebaulich eigenständige Teile einer Gemeinde, welche in die Liste der förderfähigen Orte aufgenommen wurden.

Gebietskulisse:

<https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-laendliche-entwicklung-rl-le-2014-4939.html>.

#### **Antragsteller:**

Letztempfänger der Zuwendung können sein:

- Kommunen
- gemeinnützige Vereine (Nachweis der Gemeinnützigkeit)

Bei baulichen Vorhaben ist stets der Eigentümer der Zuwendungsempfänger.

#### **Höhe der Förderung:**

Für die Kleinprojekte wird ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 80 % gewährt.

Mindestzuschuss: 2.000,00 €

Maximaler Zuschuss: 16.000,00 €

Die Vorhabenauswahl erfolgt durch den Koordinierungskreis der Lokalen Aktionsgruppe „Naturpark Zittauer Gebirge“, welcher, mit der Genehmigung der LEADER-Entwicklungsstrategie durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), bestätigt wurde.

Es besteht kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Vorhaben, die aufgrund von mangelndem Fördermittelbudget nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut eingereicht werden.

### Antragsunterlagen:

- Projektdarstellung
- Finanzierungsplan
- detaillierte Kostenzusammenstellung + Herleitung der Kosten
- Nachweis der Eigenmittel
- 4 aussagekräftige Fotos + Lageplan
- Erklärung + Kenntnisnahme des Antragstellers
- Nachweis der Vertretungsberechtigung (z.B. Satzung, Vereinsregisterauszug) bzw. Eigentumsnachweis (auch Pachtvertrag, der über die Zweckbindungsfrist des Projektes hinweg gültig ist)
- Nachweis des Bedarfes bei öffentlichen Anlagen
- Erklärung der Gemeinnützigkeit bei Vereinen
- ggf. Auszüge aus Satzung des Vereins (Nachweis Zweck des Vereins)

### Mindestkriterien:

- a) Die eingereichten Projekte müssen mindestens einem der strategischen Ziele der LEADER-Region „Naturpark Zittauer Gebirge“ entsprechen,
- b) Das Kleinprojekt dient einer Entwicklung und führt zu einer neuen Qualität,
- c) Es bestehen keine Zweifel oder anderweitige Informationen bezüglich der Zuverlässigkeit des Letztempfängers, sowie der Leistungsfähigkeit zur Umsetzung des beantragten Kleinprojektes. Dies umfasst auch die Prüfung der LAG, ob eine Insolvenz eingetreten ist, indem sie die notwendigen persönlichen Daten unter [https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/cgi-bin/bl\\_suche.pl](https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/cgi-bin/bl_suche.pl) (Detailsuche) eingibt,
- d) Es wird eingeschätzt, dass der Letztempfänger das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang realisieren kann,
- e) Die Angemessenheit der beantragten Ausgaben ist gegeben,
- f) Die Durchführung des Vorhabens muss im vorgegebenen zeitlichen Rahmen erfolgen,
- g) Baulichen Vorhaben müssen anhand SächsBO §61 als verfahrensfrei erklärt werden,

### Rechtliche Grundlagen:

[https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/gak-rahmenplan-2022-2025.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/gak-rahmenplan-2022-2025.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

[https://www.stadtsanierung-zittau.de/files/public/image/Leader%202014%20-%202020/LES\\_2020-03-17\\_4\\_Aenderung.pdf](https://www.stadtsanierung-zittau.de/files/public/image/Leader%202014%20-%202020/LES_2020-03-17_4_Aenderung.pdf)

**Bewertungskriterien:**

Nr.	Kriterium	Bewertung (1-3 Punkte)
1.	Innovation/Modellcharakter (lokal, regional oder überregional innovativer Projektansatz)	
2.	Nachhaltigkeit und Demografie (soziale, ökonomische und/oder ökologische Belange werden angesprochen) <b>Mindestpunktzahl 1</b>	
3.	Netzwerkbildung/Kooperation (lokale, regionale oder überregionale Netzwerke werden unterstützt)	
4.	Chancengleichheit verbessern (Zielgruppen: Frauen & Männer, ausländische & deutsche Bürger, ältere & jüngere Menschen und/oder Menschen mit Einschränkungen)	
5.	Beitrag zu strategischen Zielen der LES (mind. ein Ziel, mindestens ein weiteres Ziel oder mindestens zwei weitere Ziele werden unterstützt) <b>Mindestpunktzahl 1</b>	
6.	Bedeutung/Nutzen für das LAG-Gebiet (lokale Bedeutung für die Kommune, regionale Bedeutung für Teile des LAG-Gebietes oder überregionale Bedeutung für gesamtes LAG-Gebiet und/oder darüber hinaus) <b>Mindestpunktzahl 1</b>	
7.	Das Projekt unterstützt sportliche (1 Punkt), kulturelle (2 Punkte) oder soziale Belange (3 Punkte) des dörflichen Gemeinschaftslebens	
8.	Das Projekt unterstützt die Verbesserung/Erweiterung (1 Punkt) oder Neuanschaffung/Entwicklung (2 Punkte) von Angeboten des öffentlichen Gemeinwohls.	
Summe: __/23 Punkte		

Bei Punktegleichheit werden jene Projekte für eine Förderung empfohlen, die mit den jeweils geringeren beantragten Zuschüssen die gleiche Punktzahl erreichen.

## Regionalbudget NATURPARK ZITTAUER GEBIRGE

Aufruf 01-06-2022

Der Aufruf erfolgt am 17. Juni 2022.

Der Aufruf erfasst Teile der LEADER-Entwicklungsstrategie.

Veröffentlichung im Internet unter folgender Internet-Adresse:

<https://www.stadtsanierung-zittau.de/regionalentwicklung>

darüber hinaus kommuniziert über:

die Aushänge der Kommunen im Naturpark Zittauer Gebirge

Das für den Aufruf bekannt gegebene Regionalbudget beträgt insgesamt 150.000 €.

Stichtag für die Einreichung der Anträge ist am 12. August 2022 um 12.00 Uhr.

Termin für die Sitzung des Gremiums zur Vorhabenauswahl ist am 26. August 2022.

Die Abrechnung der Kleinprojekte muss bis zum 15.11.2022 beim Regionalmanagement Naturpark Zittauer Gebirge eingegangen sein.

**Vorhaben sind einzureichen bei:**

Regionalmanagement NATURPARK ZITTAUER GEBIRGE

Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Innere Weberstraße 34

02763 Zittau

Hier erhalten Sie auch Beratung, weitere Informationen und die erforderlichen Unterlagen.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an uns!

Regionalmanagement NATURPARK ZITTAUER GEBIRGE

Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Innere Weberstraße 34

02763 Zittau

**Ansprechpartnerinnen:**

Dr. Anne Seiwert

Telefon: 03583 778815

Mobil: 0173 8581175

Fax: 03583 778899

Justyna Makowska-Beckert

Telefon: 03583 778816

Fax: 03583 778899

Mail: [j.makowska-beckert@stadtsanierung-zittau.de](mailto:j.makowska-beckert@stadtsanierung-zittau.de)

Mail: [a.seiwert@stadtsanierung-zittau.de](mailto:a.seiwert@stadtsanierung-zittau.de)

Publizitätsanforderungen



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

STAATSMINISTERIUM FÜR  
REGIONALENTWICKLUNG



Freistaat  
SACHSEN

Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt. Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.